

V632/20

Errichtung einer weiteren Hundewiese
-Ergänzungsantrag der Ausschussgemeinschaft BGI/UDI und DIE LINKE/ÖDP
vom 21.10.2020-

Antrag:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Stadtratsgruppen von BGI, UDI, LINKE und ÖDP stellen folgenden Ergänzungsantrag zum Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU „Errichtung einer weiteren Hundewiese“:

1. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, im Süden des Stadtgebiets eine geeignete Freilauffläche zur Errichtung einer eingezäunten „Hundewiese“ vorzuschlagen. Diese Wiese soll über eine natürliche Beschattung durch Bäume verfügen und ausgestattet werden mit einer Kotbeutel-Station, einem Mülleimer, Sitzbänken und der üblichen Hinweisbeschilderung.
2. Eine weitere ebenso geeignete Fläche für eine Hundewiese soll die Verwaltung im Westen des Stadtgebiets im Bereich des Stadtbezirks Friedrichshofen/Hollerstauden vorschlagen.

Begründung:

Allein im Süden Ingolstadts gibt es über 1.100 Hunde, im gesamten Stadtgebiet über 4.000. Hundebesitzer leisten einen gesonderten Beitrag zur Finanzierung dieser Stadt und benötigen kaum kostenintensive Infrastruktur.

Die aktuelle „Verordnung der Stadt Ingolstadt über die Beschränkung des freien Umherlaufens von großen Hunden (ab einer Größe von 50 cm) und Kampfhunde“ trat ab 1. September 2020 erneut in Kraft. Diese Hunde dürfen nur an einer Leine von nicht mehr als 150 cm Länge geführt werden. Es besteht eine Anleinplicht im Innenstadtbereich, auf öffentlichen Freiflächen, Wegen und Anlagen, sowie Flächen, die zur Erholung dienen, Spiel- und Bolzplätze sowie deren angrenzende Flächen. Ebenso ist Freilauf von Hunden in Landschafts-, Vogel- oder Naturschutzgebieten nicht erlaubt und die Brut- und Setzzeit auf Wiesen, landwirtschaftlich genutzte Flächen und Wälder zu beachten. Weitere Einschränkungen gibt es z.B. im Süden durch Bahnlinien und Bundesstraßen, die dicht am Ortsrand entlangführen.

Die Anleinplicht steht im Widerspruch zur tierschutzrechtlichen Verpflichtung der Hundehalter, ihre Tiere artgerecht zu halten und zu bewegen.

Viele Hunde leben außerdem mit ihren Besitzern in Wohnungen ohne oder nur mit kleinem Garten. Auf einer eingezäunten Hundewiese können sich Hunde ohne Leine sicher und artgerecht frei bewegen.

Insgesamt können durch mehrere Hundewiesen im Stadtgebiet folgende Ziele im Interesse der Tiere und der Hundehalter erreicht werden:

- Hundehaltern wird eine artgerechte Hundehaltung im Stadtgebiet ermöglicht
- Hunde kommunizieren miteinander im direkten Kontakt, für eine gesunde Entwicklung des Hundes ist eine artgerechte Sozialisierung wichtig, dies ist nur im Freilauf, toben und spielen ohne Leine möglich

- Ausreichende Beschäftigung und eine gute Sozialisierung von Hunden sind Präventivmaßnahmen, um Beißvorfälle vorzubeugen
- Eine Hundewiese trägt durch die soziale Komponente positiv zum gesellschaftlichen Zusammenleben bei (Menschen kommen in Kontakt)
- Dem Menschen, die keinen Kontakt zu Hunden wünschen, werden so vor ungewollter Konfrontation mit freilaufenden Hunden geschützt
- Bewegungsdrang des Hundes wird genüge getan ohne Spaziergänger oder Jogger zu belästigen
- Durch eine im Süden bzw. zukünftig möglicherweise eine weitere ausgewiesene Freilauffläche im Westen/Friedrichshofen, wäre eine gute Abdeckung des Ingolstädter Stadtgebiet möglich und ein Pendeln der Hundebesitzer zur bestehenden gut besuchten Hundewiese im Nordosten nicht mehr nötig.

Hunde tun ihren Haltern gut. Durch die regelmäßige Bewegung wird beispielsweise die physische Gesundheit der Halter gesteigert. Des Weiteren fühlen sich Menschen mit Haustier weniger einsam und treten leichter mit anderen Menschen in Kontakt. Dies ist vor allem für alleinlebende oder ältere Menschen ein großer Gewinn.

Und nicht zu vergessen: Hunde sind oft Partner in Familien und für Behinderte sowie auch im Einsatz als Besuchshunde in Altenheimen, in Schulen und Kindergärten. Sie werden unter anderem von den Besitzern in deren Freizeit als Such- und Rettungshunde ausgebildet. Zum Nutzen für die Allgemeinheit. Der Mehrwert von Hunden in unserer Gesellschaft ist vielfältig.

| | | |
|--|------------|--------------|
| Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit | 05.10.2023 | Vorberatung |
| Stadtrat | 17.10.2023 | Entscheidung |

Stadtrat vom 17.10.2023

Der Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU V523/20, der Ergänzungsantrag der Ausschussgemeinschaft BGI/UDI und DIE LINKE/ÖDP V632/20, der Gemeinschaftsantrag der Ausschussgemeinschaft UWG und DIE LINKE/ödp V0253/23 und der Antrag der Verwaltung V0782/23 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.

Frau Wittmann-Brand stellt klar, dass man beim Beschlussantrag unter Ziffer 5 das Wort „vorerst“ eingefügt habe. Wenn die Bezirksausschüsse mit Flächen auf die Stadtverwaltung zukämen, würden diese selbstverständlich überprüft werden. Nun müsste die Situation mit den beiden zusätzlichen Hundewiesen und der drei Auslaufflächen erstmal befriedigt sein.

Stadtrat Stachel erklärt, dass das Thema Hundewiese sehr emotional besetzt sei. Grundsätzlich spreche nichts gegen eine Hundewiese. Das Problem, das die FW-Stadtratsfraktion habe, ist der Unterhalt und das Betreiben der Hundewiese, was nicht die Aufgabe der Stadt sein könne und dürfe. Es brauche dafür eine Trägerschaft. Wenn es Interessensgemeinschaften gebe, die reiten, Golf spielen oder anderen Hobbys nachgehen möchten, sei die Stadt jederzeit behilflich um Angebote zu unterbreiten, damit die Ausübung des Hobbys möglich sei. Allerdings würden sich die Leute z. B. in einem Verein, selbst organisieren. Letzten Endes gebe es Ansprechpartner und Verantwortliche und genauso sehe die FW-Stadtratsfraktion die Situation bei der Hundewiese. Auch das Thema Sparen sei dabei wichtig. Die Wiese müsse erstmal errichtet und dann unterhalten werden. Eventuell

kämen noch weitere Kosten aufgrund von Begehrlichkeiten oder Wünschen, wie zum Beispiel von einer Sitzbank, über Parkplätzen bis hin zu Toiletten und Mäharbeiten. Wenn etwas kaputt gehe, stelle sich ebenso die Frage, wer für die Reparatur verantwortlich sei. Daher gebe es seitens der FW-Stadtratsfraktion generell keine Zustimmung zu den Hundewiesen ohne Trägerschaft. Das Thema sei noch um die Möglichkeit innerhalb der Grünanlagen sogenannte Freilaufflächen auszuweisen, ausgeweitet worden. Dabei komme die Frage auf, warum man in dem Bereich der Grünanlagen wieder Zonen schaffe, die per Beschilderung etwas regeln. Dies könne zu Verwirrungen führen. Aktuell sei in den Grünanlagensatzungen geregelt, dass Hunde nicht freilaufen dürfen. Dies solle nach Meinung der FW-Stadtratsfraktion auch so bleiben.

Stadtrat Ettinger sieht viele Vorteile bei der Errichtung einer Hundewiese. So hätten die Besitzer im privaten Bereich oft nicht die Möglichkeit mit ihrem Hund ausreichend zu trainieren. Die Hundewiese stelle einen Vorteil für Mensch und Tier dar. Es würde ein Trainingsbereich, sowie die Möglichkeit zur Kontaktaufnahme für Hunde und Hundebesitzer geboten. Dadurch wären die Hunde ausgeglichener und es käme zu weniger Unfällen. Gleichzeitig sehe er das Potential für das Tierheim, welches dort mit verhaltensauffälligen Hunden üben könne. Das setze jedoch eine vernünftige Nutzung voraus. Als Beispiel führt er die Hundewiese am TÜV an, wo das Konzept sehr gut angenommen werde.

Stadtrat De Lapuente glaubt, dass es bei dem Thema immer unterschiedliche Ansichten geben werde, wie man aus den Bezirksausschusssitzungen vernehmen könne. Er erhofft sich eine Entspannung der Lage, wenn in jedem Stadtgebiet eine solche Wiese vorhanden sei, sodass jeder Hundebesitzer die Möglichkeit habe, diese im Rahmen eines Spaziergangs zu erreichen und nutzen zu können. Trotzdem glaubt er, dass dort viele auch mit dem PKW hinfahren werden. Die SPD-Stadtratsfraktion werde der Vorlage zustimmen, sichert er zu.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll schlägt vor, als umweltfreundliche Alternative mit dem Lastenrad zur Hundewiese zu fahren.

Stadtrat Wöhrle stellt die Frage, ob denn bereits versucht wurde, private Träger zu organisieren. Er sei auch für eine Hundewiese, aber in einem einfachen Rahmen. Er plädiert dafür, einen Zaun um die Wiese anzubringen, jedoch keine weiteren Maßnahmen zu ergreifen. Es handle sich schließlich um eine freiwillige Leistung. Wenn man über Sparmaßnahmen spreche, gebe er Stadtrat Stachel recht, müsse man an diesen Leistungen sparen.

Stadtrat Bannert spricht sich für eine Hundewiese aus, jedoch nicht so, wie sie in der Vorlage der Verwaltung eingereicht worden sei. Das Gartenamt solle sich um das Mähen und Gießen der Wiese, sowie um die Leerung der Mülleimer kümmern. Dies sei jedoch nicht zu stemmen, da das Amt ohnehin schon ausgelastet sei. Er habe sich das Gebiet in der Mailinger Aue angesehen und sehe eine Gefährdung der Sicherheit bei Kindern, Jugendlichen und Joggern die sich im gleichen Bereich aufhalten würden. Um die Kosten gering zu halten, sei eine Trägerschaft, die sich in den einzelnen Bezirken um die Wiesen entsprechend kümmere und dafür die Verantwortung trage, essentiell. Sollten diese genannten Punkte nicht in der Sitzung geklärt werden können, sei er dafür, dass das Konzept seitens der Verwaltung noch einmal überdacht werde und in den nächsten Sitzungslauf mitaufgenommen werde.

Stadtrat Köhler sei Befürworter der Hundewiesen. Stadtrat Ettinger habe bereits die Vorteile erläutert, auch für diejenigen die keinen Hund hätten. Wie die intensiven Diskussionen in den Bezirksausschusssitzungen gezeigt hätten, sei das Thema für die Bürgerschaft äußerst wichtig. Die UWG-Stadtratsfraktion bittet darum, die Ziffer 5 des Antrags der Verwaltung zu streichen. Denn wenn das Thema in den Bezirksausschüssen seitens der Bürger weiterhin gewünscht sei, müsse sich der Stadtrat automatisch damit befassen.

Stadtrat Meier entgegnet Stadtrat Köhler, nicht die Ziffer 5 zu entfernen, sondern noch einen sechsten Punkt, einen jährlichen oder zweijährlichen Sachstandsbericht, zu ergänzen. Für ihn gehören solche Hundewiesen zur öffentlichen Daseinsvorsorge, dies koste eben Geld.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll meint, dass es möglich sei Sachstandsberichte zu geben.

Stadtrat Bannert weist auf Ziffer 5 des Antrags der Verwaltung hin und erinnert daran, dass im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit es einen einstimmigen Konsens über die Errichtung und Ausweisung weiterer Hundewiesen oder Hundefreilaufflächen gegeben habe. Nun wurde das Wort „vorerst“ ergänzt.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll erklärt an ihren Vorredner gewandt, dass dies so kommuniziert worden sei.

Frau Wittmann-Brand erklärt, dass der derzeitige laufende Unterhalt darin bestehe, dass die Wiese vier bis fünf Mal im Jahr gemäht und die Mülleimer geleert werden. Gegossen wurde bisher noch nicht. Außerdem würden von Seiten des Gartenamtes eine Bank aufgestellt und eventuell zwei bis drei Baumpflanzungen vorgenommen werden. Ansonsten fielen keine Unterhaltsmaßnahmen an. Ein Hundekotspender werde von der INKB angebracht werden, für dessen regelmäßige Bestückung dann ein Pate gefunden werden müsse.

Stadtrat Schäuble könne den Wunsch, regelmäßig einen Sachstandsbericht zu erhalten, seitens Stadtrat Meier, nachvollziehen. Jedoch verursache das den Verwaltungsmitarbeitern zusätzliche Arbeit. Er wolle die Mitarbeiter, gerade mit Blick auf die Konsolidierung und der Sparsamkeit, mit einer Erstellung eines solchen Berichts nicht überlasten. Bei Gelegenheit könne man selbst die Hundewiese besuchen und sich ein Bild davon machen, schlägt Stadtrat Schäuble vor. Damit könne man auch an den regelmäßigen Berichten sparen.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll bringt vor, dass der Sachstandsbericht nicht Gegenstand des Beschlusses sei und der Projektfortschritt bei den in Ziffer 3 genannten Projekten sowieso geschildert werde.

Sodann ergeht folgende Beschlussfassung:

Getrennte Abstimmung über den Antrag der Verwaltung (V0782/23):

1. Der Bericht der Verwaltung zur Suche von Standorten für Hundewiesen im Stadtgebiet wird zur Kenntnis genommen.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

2. Der Errichtung weiterer eingezäunter Hundewiesen an folgenden Standorten wird zugestimmt:

- a) Standort am Baggersee, Flurstück 6699, Gemarkung Ingolstadt
- b) Standort in Haunwöhr, Flurstück 1625/2 o. 1625/3, Gemarkung Unsernherrn (temporär)

Die Kosten für die Errichtung und Erstausrüstung der Hundewiesen werden vom jeweiligen Bürgerhaushalt beglichen. Den anschließenden Unterhalt der Hundewiesen übernimmt das Gartenamt.

Mit 16 Gegenstimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

3. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob jeweils eine Hundewiese im Bereich des Weinziellareals und am Auwaldsee angelegt werden kann. Das Ergebnis der Prüfung wird dem Stadtrat im Zuge des jeweiligen Projektfortschritts präsentiert.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

4. Der Ausweisung von Hundefreilaufflächen in folgenden Park- und Grünanlagen wird zugestimmt:
 - a) Fort Haslang Park
 - b) Im Glacis, an der Heydeckstraße
 - c) Mailing, nördl. Mailinger AueDie Benutzungssatzung der städtischen Grünanlagen und Parks wird dementsprechend geändert.

Mit 8 Gegenstimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

5. Die Errichtung und Ausweisung weiterer Hundewiesen oder Hundefreilaufflächen wird **vorerst** nicht weiterverfolgt.

Mit 4 Gegenstimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.